

B e k a n n t m a c h u n g

der Wahlvorschläge für die Ergänzungswahl der Stellvertretung für die Gruppe der Professoren bzw. Professorinnen für den Fachbereichsrat des Fachbereiches Soziale Arbeit.Medien.Kultur

Fachbereich Soziale Arbeit.Medien.Kultur

keine Wahlvorschläge

Anwendung finden die Bestimmungen über die Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber oder Bewerberinnen (gem. § 12 WahlO).
Jeder oder jede Wahlberechtigte hat **1 Stimme**.

Der oder die Wahlberechtigte soll so abstimmen, dass er oder sie auf dem Stimmzettel den Namen anderer wählbarer Kandidaten oder Kandidatinnen unter unzweifelhafter Bezeichnung der Person einträgt.

Bei der Nachwahl erhalten die Bewerber oder Bewerberinnen oder andere wählbare Personen mit den höchsten Stimmenzahlen in der Reihenfolge dieser Stimmenzahlen die Stellvertretermandate.

Gewählt werden darf nur mit amtlichen Stimmzetteln, elektronisch oder in Papierform (gem. § 13 WahlVO).



Dr. A. Kunow
(Wahlleiterin)